

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.3. Satzungsmodelle für Beratungen

ÄF.3.9. Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen

Einreicher: Dieter Gaitzsch

UnterstützerInnen: Christine Anger, Dietrich Holz, Michael Matthes

Der Landesparteitag möge das Satzungsmodell 2 wie folgt ändern:

Zu Modell 2 Punkte 4 bis 6

Ersetzen:

- Der Landesrat setzt sich künftig aus insgesamt 30 Personen zusammen.
- Darunter 26 Mitglieder aus den Kreisverbänden. Die Vertreter*innen aus den Kreisverbänden werden paarweise vergeben mit dem klassischen Verfahren, was heißt, so lange es 13 Kreisverbände gibt, hat jeder Kreisverband 2. Hier entscheiden die Kreisparteitage, wie die Besetzung erfolgen soll:
 - a) Durch Wahl auf dem Kreisparteitag (quotiert)
 - b) Durch Wahl innerhalb des Kreisvorstands
 - c) Qua Amt der Kreisvorsitzenden und (entsprechend der Quotierung) eines*einer Stellvertreter*in
- Hinzu kommen 4 Vertreter*innen der LwZ, worunter es eine Jugendquote und ein Vorschlagsrecht des Jugendverbandes gibt. Die Vertreter*innen der LwZ werden auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der LwZ gewählt, wo jeder anerkannte LwZ 2 Stimmen hat.

Durch:

*Der Landesrat setzt sich künftig aus insgesamt 39 Personen zusammen.
Darunter 26 Mitglieder aus den Kreisverbänden. Die Vertreter*innen aus den Kreisverbänden werden paarweise vergeben mit dem klassischen Verfahren, was heißt, so lange es 13 Kreisverbände gibt, hat jeder Kreisverband 2. Hier entscheiden die Kreisparteitage, wie die Besetzung erfolgen soll:*

- a) Durch Wahl auf dem Kreisparteitag (quotiert)*
- b) Durch Wahl innerhalb des Kreisvorstands*
- c) Qua Amt der Kreisvorsitzenden und (entsprechend der Quotierung) eines*einer Stellvertreter*in*

*Hinzu kommen 13 Vertreter*innen der LwZ mit beschließender Stimme, worunter es eine Jugendquote und ein Vorschlagsrecht des Jugendverbandes gibt.*

Begründung:

Zu den ursächlichen Aufgaben des LR gehört die im §28(1) genannte politische Willensbildung der Kreisverbände und Landesweiten Zusammenschlüsse dazu.
Es ist für die politische Willensbildung wichtig, dass die Vertreter der LwZ an diesem Prozess teilnehmen können. Nur so kann deren Kompetenz in die politische Willensbildung einfließen. Diese Kompetenz kann nicht durch Wahlen auf andere Personen übertragen werden.
Im Landesverband sind derzeit 27 Landesweite Zusammenschlüsse anerkannt. Durch den Wegfall der gemeinsamen Beratung der LwZ entsteht eine Einsparung der Kosten für eine zusätzliche Beratung von 54 Genoss_innen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____